



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.02.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen (Marktplatz 1,
97280 Remlingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung, Umbau und Modernisierung des Kindergartens St. Andreas, hier: Bekanntgabe des VgV-Verfahrens zur Angebotsphase
- 2 Antrag laut Geschäftsordnung § 29 von Marktgemeinderat Lars Petri; Wechseln der Hart- und Software auf europäische Hersteller
- 3 Bauantrag: Neubau eines Nebengebäudes für eine Doppelgarage, Holzlager und Aufenthaltsraum auf Fl.Nr. 3691, Zehntbergweg 14a, Remlingen
- 4 Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung Remlingen zur Absicherung der Versorgung über den Zweckverband FWM - erneute Antragstellung nach RZWas 2025
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Weiteres Vorgehen zur Waldneuordnung
 - 5.2 Treffen mit der neuen Kindergartenleitung
 - 5.3 Verschiedene Informationen

- 5.4** Verbesserungen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau
- 5.5** "First Responder" in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 20/2026
- 5.6** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wehr, Johannes

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.01.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der TOP Erweiterung, Umbau und Modernisierung des Kindergartens St. Andreas, hier: Bekanntgabe des VgV-Verfahrens zur Angebotsphase (zur Kenntnis) war bei der Einladung versehentlich im nichtöffentlichen Teil verankert vor dem TOP Vergabe der Architektenleistung (nöt).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden zur Tagesordnung, diesen TOP Bekanntgabe zur Angebotsphase als TOP 1 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 1 Erweiterung, Umbau und Modernisierung des Kindergartens St. Andreas, hier: Bekanntgabe des VgV-Verfahrens zur Angebotsphase
--

Sachverhalt:

Verfahrensablauf:

In der Sitzung vom 06.08.2024, TOP 1 öT, wurde entschieden, für den Um- bzw. Ausbau des Kindergartens St. Andreas, Angebote für die LP 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) einzuholen.

Am 10.09.2024 wurde unter TOP 4 nöt der Auftrag für eine Konzepterstellung an ein Architekturbüro erteilt.

In der Sitzung vom 17.12.2024 unter TOP 1 öT wurden die Konzeptvorschläge durch das Architekturbüro vorgestellt.

In der Sitzung vom 20.05.2025, TOP 1 nöt, wurde dann die Kanzlei RA Ulbrich aus Würzburg mit dem Vergabeverfahren beauftragt.

Damit hat der Markt Remlingen die Planungsleistungen für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung des örtlichen Kindergartens europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe der VgV ausgeschrieben. Gegenstand der Ausschreibung waren die Leistungsphasen 3 bis 9 der Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß HOAI (Grundlage war die Konzeptvariante 2).

Die öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens erfolgte unter Hinweis auf die einschlägigen vergaberechtlichen Grundlagen (Richtlinie 2014/24/EU, §§ 97 ff. GWB, VgV) und enthielt alle wesentlichen Angaben zu Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Verfahrensfristen. Teilnahmeanträge waren bis zum 12.09.2025, 14:00Uhr einzureichen.

Die Eignungsprüfung der eingereichten Teilnahmeanträge erfolgte anhand der in der Bekanntmachung sowie in den Vergabeunterlagen konkretisierten Kriterien in Bezug auf Um-

satz, Referenzen, Personalbestand, berufliche Qualifikation und Nachweise gemäß §§ 45, 46 VgV.

Die Angebotseröffnung erfolgte ordnungsgemäß durch die Vergabestelle am 15.12.2025. Die Angebotswertung folgte am 27.01.2026 durch das Wertungsgremium nach der in den Vergabeunterlagen erläuterten Wertungsmatrix. Die Kriterien setzen sich zusammen aus fachlicher Qualität, Projektanalyse, Organisation, Verfügbarkeit, Methodik, Kostenmanagement sowie Honorarangebot, jeweils gewichtet.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Die Vergabe erfolgt für die Leistungsphasen 3 – 9, zunächst stufenweise für die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung). Erst nach erfolgreicher Förderzusage werden dann die weiteren Leistungsphasen vergeben.

Der Marktgemeinderat Remlingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Antrag laut Geschäftsordnung § 29 von Marktgemeinderat Lars Petri; Wechseln der Hart- und Software auf europäische Hersteller
--

Sachverhalt:

Derzeit besteht auch in Europa eine Abhängigkeit von amerikanischen Hard- und Software-Komponenten. Angesichts des erratischen Regierungsstils des amerikanischen Präsidenten und des sich zusehends verschlechternden Verhältnisses zwischen den Staaten der EU und den USA kann diese Abhängigkeit gefährlich werden und die Funktionsfähigkeit unter anderem der Verwaltung gefährden. Zunehmen wird deswegen in Europa mehr digitale Souveränität gefordert und die Verwaltungen einzelner Bundesländer, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, arbeiten bereits daran, Hard- und Software aus den USA durch solche aus Europa zu ersetzen.

Beschluss:

Der Markt Gemeinderat beschließt: Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, statt iPads mit ihrem entsprechenden Betriebssystem Produkte europäischer Hersteller mit europäischer Software einzusetzen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Bauantrag: Neubau eines Nebengebäudes für eine Doppelgarage, Holzlager und Aufenthaltsraum auf Fl.Nr. 3691, Zehntbergweg 14a, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.01.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Nebengebäudes mit einer Doppelgarage, einem Holzlager sowie einem Aufenthaltsraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 3691, Zehntbergweg 14a in Remlingen.

Aus hiesiger Sicht ist das Grundstück dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt.

Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn liegt laut Planungsunterlagen vor. Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung Remlingen zur Absicherung der Versorgung über den Zweckverband FWM - erneute Antragstellung nach RZWas 2025
--------------	--

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Arz hat die Zuwendungsunterlagen für das Wasserwirtschaftsamt überarbeitet und die neuen Ergänzungsunterlagen (vom 22. Oktober 2025) mit Datum vom 16.12.2025 zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung aller Alternativen und der Kostenvergleichsberechnungen, wurde an der ursprünglichen Ausführungsvariante der gemeinsamen Leitung nichts verändert.

Bereits mit Übersendung vom 18.12.2025 wurde der Antrag auf Förderung der Verbundleitung, jetzt nach den Vorgaben der RZWas 2025 (vorher RZWas 2021), zu einem verbesserten Fördersatz von der VGem Helmstadt an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet. Die Unterlagen sind noch in Prüfung, die Förderzusage für den Markt Remlingen steht noch aus.

Der Durchführungsbeschluss, der in der Sitzung vom 20.01.2026 unter TOP 7 vom 1. Bürgermeister in der Sitzung vorgestellt und der zurückgestellt wurde, ist für das Förderverfahren nach aktuellem Kenntnisstand nicht erforderlich. Deshalb wurde dieser zurückgestellte TOP abgeschlossen und bedarf keiner neuen Behandlung.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Weiteres Vorgehen zur Waldneuordnung

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 28.01.26 bekam der Markt Remlingen vom Amtsleiter des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE), Herrn Jürgen Eisentraut, die Anordnung für die Waldneuordnung überreicht.

Im nächsten Schritt muss für das Verfahren eine Vorstandschaft gewählt werden.

Diese setzt sich zusammen aus sechs Mitglieder, -innen und sechs Stellvertreter, -innen inklusive Vorsitzenden und Vertreter. Ergänzt wird die Vorstandschaft mit dem jeweiligen Bürgermeister,- in.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, -in wird vom ALE gestellt.

Um hierfür Kandidaten zu finden hat man am Mittwoch, den 11.02.26 eine öffentliche Versammlung einberufen. Diese wurde auch schon in der Tagespresse veröffentlicht. Dieser Termin findet im TSV-Vereinsheim um 19 Uhr statt und dient ausschließlich der Findung von Kandidaten.

Diese werden dann dem ALE gemeldet, um dann die offizielle Versammlung zur Wahl vorzubereiten.

Die Versammlung wird voraussichtlich im April 2026 stattfinden. Natürlich können sich auch hier noch Kandidaten zur Wahl aufstellen lassen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Treffen mit der neuen Kindergartenleitung

Sachverhalt:

Am Montag, den 02.02.26 um 9 Uhr 30 traf sich der Vorsitzende mit der neuen Kindergartenleitung und deren Stellvertreterin zu einem ersten Gespräch und Austausch über die aktuelle Situation im Evangelischen Kindergarten.

Aktuell werden 3 Regelgruppen und 2 Kleinkindgruppen betreut mit insgesamt 69 Kinder. Ab 01.03.26 werden die beiden Kleinkindgruppen zusammengeführt. Zum neuen Schuljahr hin verlassen 16 Kinder den Kindergarten.

Ab September werden 3 Regelgruppen und 1 Kleinkindgruppe, diese mit 12 bis 14 Kindern, betreut. Dabei ist geplant die Vorschüler wieder in der alten Schule zu betreuen.

Der Betreuungsschlüssel ist nach Aussage der Leitung sehr gut. Ein Personalengpass besteht nicht. Aktuell ist noch eine Stelle ausgeschrieben. Durch den zweiten Standort ist automatisch ein höherer Personalbedarf nötig.

Klären konnte man in dem Gespräch auch die Zuständigkeit für die Gebäudepflege. Hier hat man festgelegt, dass die Bauhofmitarbeiter für die alte Schule zuständig sind. Für den Kindergarten am Mühlberg bleibt vorerst der eigene Hausmeister verantwortlich. Hervorgehoben wurde hier vor allem die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhofpersonal.

Angesprochen wurde auch die aktuelle Planung für den Erweiterungsumbau des Kindergartens. Hier konnte der Vorsitzende mitteilen, dass das Vergabeverfahren abgeschlossen ist und in einer der nächsten Sitzungen die weitere Vergabe erfolgt. Hier wurde darum gebeten, wie schon vorher geschehen, auch die Kindergartenleitung mit in die weitere Planung mit einzubinden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Verschiedene Informationen

Sachverhalt:

1. Erdarbeiten am Godele

Hier wurde nach Anweisung durch den Vorsitzenden eine gemeindliche Humusablagerung von 1985 eingeebnet. Auf der Fläche mit ungefähr 1500 qm soll nun mit Absprache des Förster Bäume angepflanzt werden.

2. Schäden auf Flurwegen durch Räummaßnahmen.

Der Verursacher der Schäden konnte ermittelt werden und war auch umgehend im Rathaus vorstellig. Es wurde festgelegt, dass die Wiederherstellung durch den Bauhof beauftragt wird, und die Kosten vom Verursacher beziehungsweise seinem Auftraggeber erstattet werden.

3. Termine

4.

Mittwoch, 11.02.26 Kandidatensuche zur Waldneuordnung im Vereinsstüble. Beginn 19 Uhr

Donnerstag, 12.02.26 Altweiberfasching am Marktplatz

Sonntag, 15.02.26 Faschingsumzug mit anschließendem geselligem Beisammensein am Schafhof.

Dienstag, 24.02.26 Bauausschuss: Thema Haushalt 2026

Dienstag, 10.03.2026 nächste MGR-Sitzung

Montag, 16.03.26 Bürgerversammlung

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Für den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote stellt der Bund für Bayern rd. 461 Mio. Euro zur Verfügung. Das entsprechende „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ für Bayern ist am 7. September 2023 gestartet. Mit dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau soll die Schaffung zusätzlicher rechtsanspruchserfüllender Plätze in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter unterstützt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Landesförderprogramm Ganztagsausbau) wurde durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2025 (BayMBl. Nr. 586) verändert und erweitert.

Hierzu ein Überblick über die verbesserten Förderkonditionen:

1. Ausstattungsförderung für Bestandsplätze

Die Ausstattungsförderung wird auch für Bestandsplätze gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1.500 Euro pro Platz und kann für Investitionen zum Beispiel in Möbel, Spiel- und Sportgeräte genutzt werden.

2. Förderung des Erwerbs von Grundstücken

Der Erwerb von Grundstücken wird in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

3. „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent

Nun ist alternativ zur Grundförderung für den Schul- bzw. Hortbau eine budgetierte „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ausschließlich aus Bundesmitteln möglich. Kommunen haben damit die Wahl, ob sie die Grundförderung plus Platzpauschale (bis zu 6.000 Euro) oder die „Booster-Förderung“ (70 Prozent Bundesmittel, 30 Prozent Eigenanteil) in Anspruch nehmen wollen.

4. Verlängerung des Förderprogramms

Das Landesförderprogramm Ganztagsausbau wurde um zwei Jahre verlängert. Förderanträge können damit bis zum 30. Juni 2028 gestellt und Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen werden.

Die Verbesserungen gelten ab dem 1. Januar 2026.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 "First Responder" in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 20/2026

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 3/2026, wurde der Artikel „First Responder“ in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten“ mit der Rd.Nr. 20/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.6 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 01/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Günter Schumacher
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer